

**AUFNAHME IN DAS ERFURTER PROMOTIONS- UND
POSTDOKTORAND*INNEN-PROGRAMM (EPPP)**

BESTÄTIGUNG ÜBER DIE AUFNAHME ALS DOKTORAND*IN IN DAS EPPP

Der/die Nachwuchswissenschaftler*in
wurde auf Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen, des Bewerbungsgespräches und eines
auf dieser Basis

vom Nachwuchskolleg

vom Max-Weber-Kolleg

am getroffenen Beschlusses zum (Datum: 1. eines Monats¹)

als Doktorand*in in das EPP-Programm aufgenommen.

Mit dem/der Nachwuchswissenschaftler*in wurde eine Vollmitgliedschaft² vereinbart.

Eine Vollmitgliedschaft verlangt die kontinuierliche aktive Teilnahme an dem mindestens im zweiwöchentlichen Rhythmus stattfindenden verpflichtenden Kolloquium sowie die rechtzeitige Erbringung aller laut Qualifizierungsprogramm des o.g. Nachwuchskollegs bzw. Max-Weber-Kollegs geforderten Leistungen.

Aufgrund eines begründeten Ausnahmefalls wurde mit dem/der Nachwuchswissenschaftler*in eine Teilmitgliedschaft vereinbart.

Eine Teilmitgliedschaft verlangt mindestens die teilweise Teilnahme an dem verpflichtenden Kolloquium sowie die rechtzeitige Erbringung aller laut Qualifizierungsprogramm des o.g. Nachwuchskollegs bzw. Max-Weber-Kollegs geforderten Leistungen.

Begründung der Teilmitgliedschaft und ggf. weitere Vereinbarungen:

Der/die Nachwuchswissenschaftler*in wurde über das Qualifizierungsprogramm und ggf. die Kollegordnung des Nachwuchskollegs informiert. Entsprechende Unterlagen wurden ihr/ihm ausgehändigt bzw. zugänglich gemacht.

Der/die Nachwuchswissenschaftler*in wurde darauf hingewiesen, die Aufnahme in das EPP-Programm beim Referat Forschungs- und Nachwuchsförderung innerhalb von sechs Wochen persönlich (Servicebüro, VG, Raum 0.33) oder per E-Mail (nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de) unter Vorlage dieses Schreibens, der Bestätigung der Annahme als Doktorand*in an einer Fakultät bzw. dem Max-Weber-Kolleg der Universität Erfurt sowie ggf. der Immatrikulationsbescheinigung anzuzeigen. Über das Servicebüro erhält der/die Promovierende detaillierte Informationen zu den verschiedenen Fördermöglichkeiten für EPPP-Mitglieder.

.....
Datum

.....
Unterschrift des/der Sprecher*in³

¹ Mit dem angegebenen Aufnahmedatum beginnt der Anspruchszeitraum bzgl. der Erstattung von forschungsbezogenen Sach- und Reisekosten aus EPPP-Mitteln.

² Eine Vollmitgliedschaft berechtigt zur Beantragung der Erstattung von forschungsbezogenen Sach- und Reisekosten. Näheres hierzu kann dem Informationsblatt "Promovieren im Erfurter Promotions- und Postdoktoranden-Programm" entnommen werden.

³ Die Unterschrift ist handschriftlich oder als digitale Signatur zu leisten.